

Newsletter
01 / 2021

28. April 2021

Fusionen sollen weiterhin unterstützt werden

Nach den jüngsten Fusionen sind die Mittel im entsprechenden Fonds nahezu aufgebraucht. Die Regierung möchte die Unterstützung im bisherigen Rahmen weiterführen und unterbreitet dem Parlament ein Dekret für eine Einlage in der Höhe von 20 Millionen Franken. Die aktuelle Erfolgsrechnung wird dadurch nicht belastet.

Seit dem 1. Januar 2021 zählt der Kanton Luzern noch 80 Gemeinden. Seit dem Start der Gemeindereform und der ersten Fusion im Jahr 2004 fanden insgesamt 19 Zusammenschlüsse statt. Vorab kleinere und finanziell schwächere Orte haben fusioniert, was die Gemeindelandschaft insgesamt gestärkt hat. Der Kanton unterstützte die Projekte finanziell und fachlich.

Fonds soll wieder geöffnet werden

Die finanzielle Unterstützung ist im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt. Für die Abwicklung wurde 2012 der Fonds für besondere Beiträge geschaffen. Seither haben alle fusionierenden Gemeinden einen Rechtsanspruch auf einen Beitrag in der Form von Pro-Kopf-Beiträgen. Weiter sind im Rahmen der verfügbaren Mittel Zusatzbeiträge möglich. Dann etwa, wenn eine Gemeinde finanzielle Schwierigkeiten hat. Nebst Fusionen können aus dem Fonds auch Sonderbeiträge an Gemeinden in finanzieller Notlage und Zusammenarbeitsprojekte finanziert werden.

Der Regierungsrat möchte kommende Zusammenschlüsse in vergleichbarem Umfang wie bisher unterstützen. Nach den Vereinigungen von Gettnau und Willisau sowie Altwis und Hitzkirch per 1. Januar 2021 verbleiben im Fonds noch 3,2 Millionen Franken. Um sicherzustellen, dass bei weiteren Projekten die notwendigen Mittel gesprochen werden können, soll eine Einlage in der Höhe von 20 Millionen Franken erfolgen. Das schafft finanziellen Spielraum für die Unterstützung von vier bis fünf mittelgrossen Fusionen.

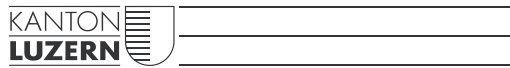
Bisherige Strategie bleibt unverändert

Die aktuelle Erfolgsrechnung wird dadurch nicht belastet. Beiträge an Fusionen werden erst in jenen Jahren in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen, in denen sie vom Regierungsrat beschlossen werden. Mit der Einlage in den Fonds bewilligt der Kantonsrat zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Mittel, die für die Unterstützung von Fusionen eingesetzt werden dürfen. Der Regierungsrat kann danach in abschliessender Kompetenz einen Beitrag sprechen. Der Fonds ist somit als Ausgabenbewilligung zu verstehen.

An seiner aktuellen Fusionsstrategie möchte der Regierungsrat festhalten: Zum einen unterstützt der Kanton Gemeinden mit finanziellen oder organisatorischen Schwierigkeiten. Zum anderen Projekte, die «von unten» initiiert werden, von den Gemeinden. Ein Beispiel dafür sind die laufenden Abklärungen in Honau, die durch eine Gemeindeinitiative ausge-

löst worden sind. Darüber hinaus verzichtet der Kanton bewusst darauf, konkrete Fusionskandidaten zu nennen oder Fusionsperimeter festzulegen. Mit dem vorliegenden Dekret soll einzig sichergestellt werden, dass in den kommenden Jahren bei neuen Projekten die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, auf die fusionierende Gemeinden einen Rechtsanspruch haben.

David Koller



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Abteilung Gemeinden
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 64 83
gemeinden@lu.ch